

Kapitaleinkommensbesteuerung – Zukunft von Abgeltungsteuer und Unternehmensfinanzierung. Tagungsband zur außerordentlichen Kuratoriumssitzung am 27. November 2017

Eine Abschaffung der Abgeltungsteuer wurde im letzten Bundestagswahlkampf insbesondere als Frage der Gerechtigkeit hinsichtlich der Besteuerung von Kapital und Arbeit diskutiert. Der neue Koalitionsvertrag vermerkt zur Kapitaleinkommensbesteuerung, dass die Abgeltungsteuer auf Zinserträge mit der Etablierung des automatischen Informationsaustausches abgeschafft werden soll. Das ist zwar eindeutig in der Zielrichtung, lässt aber Spielraum für zeitliche Interpretationen.

Ein allen noch präsenter Grund für die Einführung der Abgeltungsteuer durch das Unternehmensteuerreformgesetz 2008 war das damalige Vollzugsdefizit. Dies wurde durch den bekannten Slogan des damaligen Finanzministers Peer Steinbrück „25 % von X ist besser als nix“ häufig nur auf das Thema Steuerflucht reduziert. Mit Hinweis auf den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten wird nun argumentiert, dass mit dem Vollzugsdefizit auch der wesentliche Grund für die Implementierung der Abgeltungsteuer entfallen sei. Außerdem wird angeführt, dass durch den internationalen Informationsaustausch zukünftig auch die Quellen für Kapitaleinkünfte im Ausland einsehbar würden. Vergessen werden häufig allerdings die weiteren Gründe für die Einführung der Abgeltungsteuer wie insbesondere die Vereinfachungswirkung.

Das ifst nahm dies auf der traditionellen Herbstsitzung des Kuratoriums zum Anlass, die vorgebrachten Argumente aus verfassungsrechtlicher und verwaltungstechnischer Sicht zu überprüfen. Aus ökonomischer Perspektive galt es zu klären, ob es sich tatsächlich um ein Thema der Steuergerechtigkeit handle oder dies in der Öffentlichkeit nur als solches empfunden werde.

Im zweiten Teil der Kuratoriumssitzung wurden die steuerpolitischen Themen der anstehenden Legislaturperiode auf Bundesebene und auch aus Sicht der neuen NRW-Landesregierung vorgestellt. Neben der Abschaffung des Solidaritätszuschlags, der steuerlichen F&E-Förderung und der Besteuerung der digitalen Wirtschaft wurde auch die Grundsteuerreform in den Blick genommen. NRW möchte außerdem selbst genutztes Wohnungseigentum und die energetische Gebäudesanierung steuerlich fördern.

Die ifst-Schrift 523 ist ab sofort erhältlich. Bestellinformationen: Kapitaleinkommensbesteuerung – Zukunft von Abgeltungsteuer und Unternehmensfinanzierung. Tagungsband zur außerordentlichen Kuratoriumssitzung am 27. November 2017, ifst-Schrift 523 (2018); ISBN: 978-3-89737-183-5; Einzelbezug über kundenservice@fachmedien.de. Tel.: 0800 0001637; Fax: 0800 0002959. Abonnenten von DER BETRIEB wird ein Rabatt von 20 % eingeräumt.